

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnewitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gnewitz vom 12.11.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

| | | | |
|----|---|--|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 292.900 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 286.300 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | | 6.600 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | | |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | | 269.200 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | | 250.800 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | | 18.400 EUR |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 205.100 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 268.600 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | - 63.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 23.000 EUR.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 350 v.H. |

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8
Weitere Vorschriften**

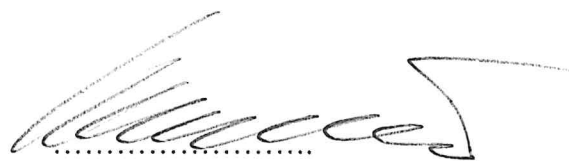
- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 22.939 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 154.748 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.305.398,31 EUR.

Tessin, den 13.11.2020




 Kretschmer
 Bürgermeister

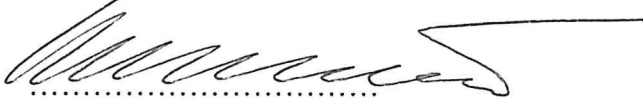
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom ~~04.12.2020~~ 07.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2021 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-41, Frau Osten).

Tessin, den 07.12.2020



Kretschmer
Bürgermeister